

BEBAUUNGSPLAN

SAFFERSTETTEN MITTE

15. ÄNDERUNG
MIT DECKBLATT NR.: 15

GEMEINDE: BAD FÜSSING

LANDKREIS: PASSAU

ENTWURFSVERFASSER:
POCKING, DEN 07.03.2005

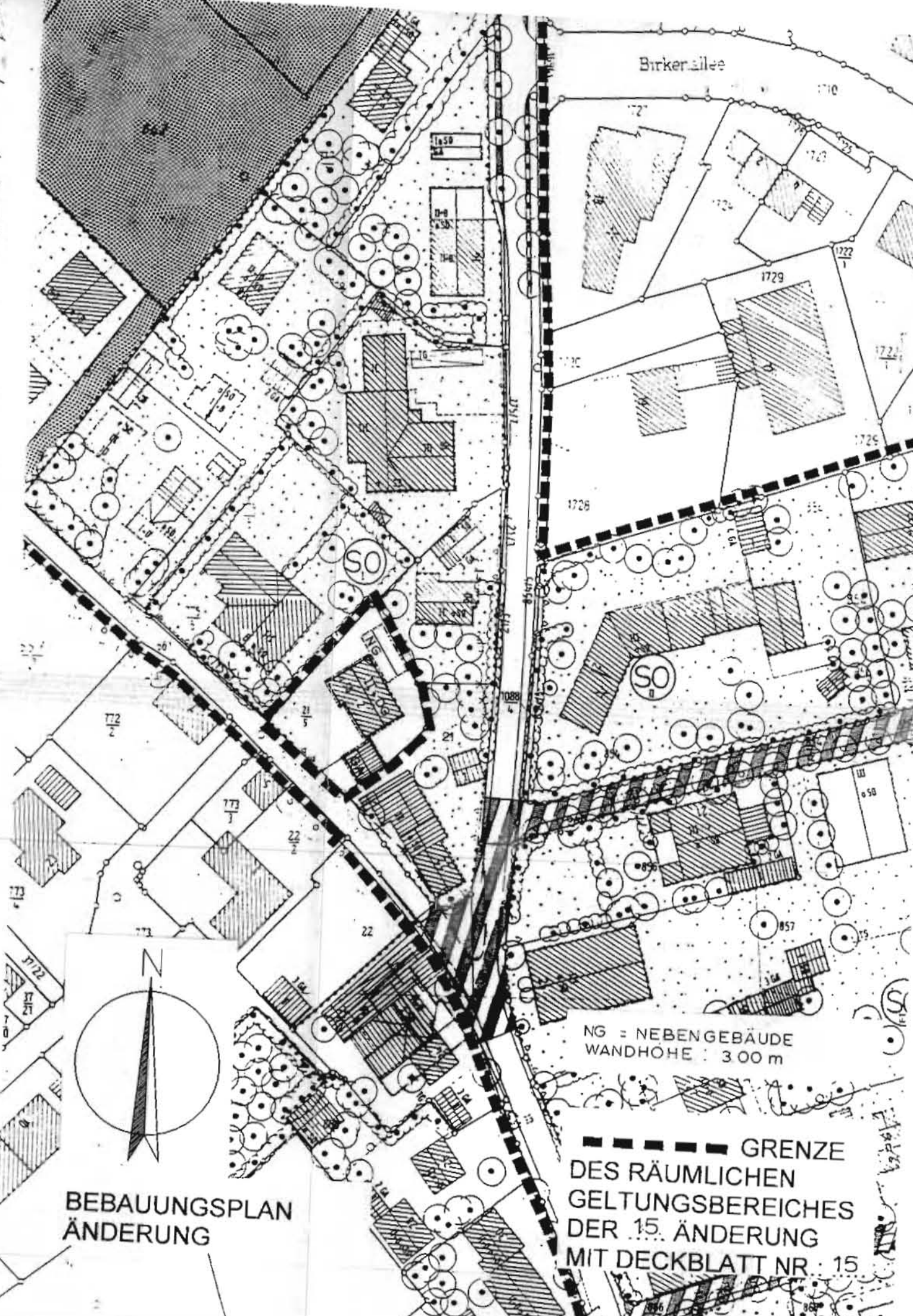
AUSGEFERTIGT AM 17.05.2005


Brundobler
1. Bürgermeister





BEBAUUNGSPLAN
BESTAND



BEBAUUNGSPLAN
ÄNDERUNG

NG = NEBENGEBAUDE
WANDHOHE : 3.00 m

GRENZE
DES RÄUMLICHEN
GELTUNGSBEREICHES
DER 15. ÄNDERUNG
MIT DECKBLATT NR. 15

Bebauungsplan „Safferstetten Mitte“ 15. Änderung mit Deckblatt Nr. 15

Begründung:

Es soll ein Nebengebäude als Hundezwinger und Gartengeräteraum genutzt an der nordöstlichen Grenze errichtet werden.

Dazu ist es nötig ein Baufeld auf dem Grundstück auszuweisen und mit Baugrenzen zu versehen.

An der Grenze ist eine Baulinie vorgesehen, an der das Gebäude errichtet werden muss. Die Wandhöhe des Gebäudes an der Grenze darf 3,00 m nicht überschreiten.

Würdigung der naturschutzrechtlichen Belange:

Durch die Errichtung des Nebengebäudes auf dem Grundstück wird die bebaute Fläche nur geringfügig erhöht.

Die verbleibende Grünfläche auf dem Grundstück ist immer noch höher als der geforderte Grünflächenanteil von 40%.

Ein Ausgleichsbedarf ist somit nicht erforderlich!

Pocking, den 31.03.2005

BEBAUUNGSPLAN

SAFFERSTETTEN MITTE

15. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR.: 15 VOM 07. MRZ. 2005

BAUAUSSCHUSSE S
DIE GEMEINDE BAD FÜSSING HAT MIT BESCHLUSS DES ~~GEMEINDERATES~~
VOM 03. MAI 2005 DIE 15. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH § 13 BauGB ALS SATZUNG
BESCHLOSSEN.
KEIN BETEILIGTER HAT DER ÄNDERUNG WIDERSPROCHEN.

BAD FÜSSING, DEN 17. MAI 2005

GEMEINDE BAD FÜSSING



BRUNDOBLER
1. BÜRGERMEISTER



DIE ÄNDERUNG WURDE MIT BEGRÜNDUNG AM 17. MAI 2005 GEMÄß
§ 10 BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE AUSLEGUNG IST AM
17. MAI 2005 ORTSÜBLICH DURCH ANSCHLAG AN DER AMTSTAFEL
BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
IST DAMIT NACH § 10 BauGB RECHTSVERBINDLICH.

BAD FÜSSING, DEN 17. MAI 2005

GEMEINDE BAD FÜSSING


BRUNDOBLER
1. BÜRGERMEISTER

